

Für	1	Batzen	rechneten	sie	11	Pfg.	
„	4	„	„	„	1	lib. 14	Pfg. beim Einnehmen
„	4	„	„	„	1	lib. 15	Pfg. beim Ausgeben
„	9	„	„	„	3	lib. 10	Pfg. beim Einnehmen
„	9	„	„	„	3	lib. 11	Pfg. beim Ausgeben
„	14	„	„	„	5	lib. 6	Pfg. beim Einnehmen
„	14	„	„	„	5	lib. 7	Pfg. beim Ausgeben.

Der Kreuzer erscheint in den Einträgen der Bauamtsrechnungen spät, erstmals 1616: „7 fl. 1 lib. 3 den. für 48 Taglon zu 9 Creützer“. Daraus errechnet sich

$$1 \text{ Kreuzer} = 2,8 \text{ neue Denare,}$$

was mit 4 multipliziert 11,2 Denare ergibt, also 1 Batzen. Alle Berechnungen aus späteren Einträgen ergeben ebenfalls den Kreuzer zu 2,8 Denar.

Ein Eintrag 1802 setzt 30 kr. rh. = 6 Batzen. Demnach gilt :

$$1 \text{ Batzen fränkisch} = 5 \text{ kr. rh.}$$

### Taler.

1484 begann man in Tirol mit der Prägung einer Silbermünze. Diese und ähnliche Stücke des 15. Jahrhunderts waren Denkmünzen. Zu Umlaufmünzen würden sie zuerst 1500 im Sächsischen unter dem Namen Guldengroschen. Seit 1518, (Joachimstaler Guldengroschen) kam der Name Taler auf. Durch die Reichsmünzordnung von 1559 wurde der Reichsguldiner zu 60 Kreuzer als Silberäquivalent des Goldguldens geschaffen, wodurch der Name Gulden auf eine Silbermünze übergang; der bisherige Gulden erhielt zum Unterschied den Namen Goldgulden. 1566 wurde vom Reich daneben der Taler erlaubt und zum Reichstaler erhoben; er sollte 68 Kreuzer gelten; sein Wert stieg aber sofort auf 72 Kreuzer.

Erstmals erscheint in den Bauamtsrechnungen der Taler in einem Eintrag vom 15. November 1551 als „daler“ und kommt seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts immer häufiger vor. 1,625 Taler = 10 lib. 12 den. Es ist also 1 Taler = 6 lib. 12 den. = 1 fl. 24 den. 1557 werden 5 „daler“ gleichgesetzt 5 fl. 4 lib., woraus sich 1 Taler = 6 lib. 12 den. = 1 fl. 24 den. errechnet 1570 werden 5 Ellen Tuch zu  $\frac{1}{2}$  Taler pro Elle für zusammen 2 fl. 4 lib. 24 den. gekauft. Demnach sind  $2\frac{1}{2}$  Taler = 16 lib. 1 Taler = 6 lib. 12 den. = 1 fl. 24 den. Das gleiche Verhältnis ergibt sich aus Einträgen der Jahre 1571, 1574 und 1578.

Der Name Reichstaler kommt zum erstenmal in den Bauamtsrechnungen in einem Eintrag 1598 vor. „1 fl. 1 lib. 3 den. an einem Reichsthaler aussgeben, welcher dem einen Burgerknecht vmb sein Wolverhaltens willen vf sein Hochzeit den 1. Februar 98 verehrt worden.“

## Es galt in Würzburg 1 Reichstaler :

im Jahre	Gulden/Pfund/Denar	im Jahre	Gulden/Pfund/Denar
1551—1578	1/—/24	1622	1/—/26
1598	1/ 1/ 3		1/ 1/ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> (1 Reichstaler zu 18 Batzen)
1603	1/ 1/ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1623	1/ 1/ 3
1605	1/ 1/12 (mehrere Einträge : 1 Reichstaler = 5 Ort)	1628	1/ 1/ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1608	1/ 1/26 (1 Reichstaler zu 20 Batzen)	1630	1/ 1/ 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> (In diesen Jahren kleinere Schwankungen)
1611	1/ 2/ 7	1633—1793	1/ 1/ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

## Es galt auf Grund der Bauamtsrechnungen in Würzburg 1 Speziestaler :

im Jahre	Gulden/Pfund/Denar	im Jahre	Gulden/Pfund/Denar
1730	1/ 3/10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1760	1/ 5/15
1743—1752	1/ 3/11	1761—1763	2/—/—
1754	1/ 4/15	1764—1800	1/ 5/ 3
1755—1756	1/ 4/26	1801—1802	1/ 5/ 3
1757	2/—/—	1803	1/ 5/ 3 = 2 fl. 24 kr. rh.
1758	1/ 5/ 3	1804	2 fl. 24 kr. rh.
1759	1/ 5/ 5	1805	2 fl. 24 kr. rh.

Mit Speziestaler bezeichnete man ursprünglich das geprägte Stück im Gegensatz zur Rechnungsmünze, zuerst war der Reichstaler Speziestaler, seit 1763 der Konventionstaler. Nach der Kipperzeit 1623 wurde der Taler auf 90, in Franken auf 72 Kreuzer festgesetzt. Diese Werte wurden feste Rechnungsmünzen und das Verhältnis 5 : 4, rheinisch zu fränkisch fester Umrechnungssatz. Der geprägte Taler stieg weiter. Öfters wurde versucht, diese Rechnungsmünzen auszuprägen, so in den Vereinen zu Zinna 1667, zu Leipzig 1690, endlich in Preußen 1750 ; nur dieser Taler hatte Bestand.

In einigen wenigen Einträgen der Bauamtsrechnungen kommt der Königstaler vor.

## Es galt in Würzburg 1 Königstaler :

im Jahre	Gulden/Pfund/Denar
1599	1 / 2 / 4 („18 fl. für 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Schock Bretter zu pro Schock 2 Königstaler“)
1673	1 / 1 / 26
1692	1 / 1 / 26
1729	1 / 1 / 26
1729	1 / 2 / 18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Laubtaler : Zweimal wird in den Bauamtsrechnungen der Laubtaler erwähnt. Laubtaler nannte man eine Silbermünze, die im 18. Jahrhundert in Frankreich geprägt wurde und schließlich auch im Westen Deutschlands in Umlauf kam.

## Es gilt hier 1 Laubtaler :

im Jahre	fl./lib./den. fränkisch.
1763	2 / 1 / 5
1797	2 / 1 / 3

Kopfstück : Ein einziges Mal wird ein Kopfstück in den Bauamtsrechnungen erwähnt. Hier handelt es sich um eine Münze, die den Kopf bezw. das Brustbild des Münzherren zeigte. Namentlich war die Bezeichnung „Kopfstück“ für die nach dem Konventionsfuß geprägten Stücke zu 20 Kreuzer = 5 Batzen gebräuchlich.

Das in den Bauamtsrechnungen 1693 erwähnte Kopfstück hat einen Wert von 1 lib. 11 den.

## Dukaten.

Während sich der Feingehalt der Goldgulden immer mehr verringerte und ihre Prägung schließlich im 17. Jahrhundert ganz eingestellt wurde, bewahrte der Dukaten seinen ursprünglichen Wert und Feingehalt und kursierte in vielen Ländern noch lange als Handelsmünze.

In den Bauamtsrechnungen kommt er nur selten vor. In Würzburg wird für 1 Dukaten gezahlt

im Jahre		fl./lib./den.
1611	für einen Doppeldukaten . . . . .	4 / 2 / 24
	demnach für 1 einfachen . . . . .	2 / 1 / 12
1635	„ . . . . .	2 / 2 / 7
1714	1 „Speziesdukaten“ . . . . .	3 / 1 / 18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1745	1 „ . . . . .	3 / 2 / 7

Das Amtierungs-Manual nennt für das Jahr 1726 einen Dukatenwert von 3 fl. 5 Batzen mit Agio und von 3 fl. 3 Batzen ohne Agio ; das wäre also 3/1/26 bezw. 3/1/3, was mit den Angaben der Bauamtsrechnungen übereinstimmt.

## Carolin.

So nannte man eine zuerst 1732 von Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz geschlagene und dann im übrigen Deutschland vielfach nachgeprägte Goldmünze, welche zwar geringhaltiger, aber schwerer als der vorherrschende Dukaten war.

Die Würzburger Carolin vom Jahre 1736 waren 18 Karat 7 Grän fein. Auf 1 Mark gingen 24 Stück.

Die Bauamtsrechnungen verbuchen an Carolin

im Jahre		fl./lib./den.
1745	einen doppelten Carolin im Werte von 7 fl. 3 lib. 11 den. Demnach würde sich errechnen : 1 Carolin . . . . .	3 / 4 / 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1764	„24 Carlin zu 217/3/11“ : 1 Carolin . . . . .	9 / — / 11
1794	„17 Carlinen zu 149/3/10“ : 1 Carolin . . . . .	8 / 4 / 14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Der Kurs von 1745 für den doppelten Carolin scheint nicht sehr wahrscheinlich zu sein. Möglicherweise handelt es sich eben um einen gewöhnlichen Carolin.

SILBERÄQUIVALENT DES WÜRZBURGER RECHNUNGSGULDENS:

	1 Würzburger Rechnungsgulden = gr. Silber Feingewicht	1 Würzburger Denar = gr. Silber Feingewicht
1400—1433	30,84	
1434—1436	30,00	
1437—1440	25,72	
1441—1443	26,63	
1443—1468	27,50	
1467—1469	26,40	
1470—1471	28,16	0,167
1472—1477	29,57	0,176
1478—1506	26,45	0,159
1507—1520	26,30	0,157
1521—1529	25,00	0,149
1530—1533	24,00	0,143
1534—1537	23,00	0,137
1538—1539	22,00	0,131
1540—1556	22,37	0,133
1557—1578	23,65	0,141
1579—1602	22,90	0,139
1603—1604	22,86	0,136
1605—1607	22,20	0,132
1608—1610	21,19	0,126
1611—1699	21,12	0,125
1700—1729	19,00	0,113
1730—1754	18,49	0,110
1754—1763	15,22	0,091
1764—1805	14,55	0,087

Begründung zur obigen Tabelle.

1400—1427. Nach der Münzordnung von 1407 sollte in Würzburg wie in ganz Franken der Gulden 4 Pfund oder 120 Pfennig gelten und der Pfennig 0,257 gr. Silber halten <sup>1)</sup>. Also war der Gulden = 30,84 gr. Silber. Nach der Würzburger Ordnung war diese Geltung des Guldens schon früher bestimmt worden; vermutlich um 1400. Die Pfennige sanken dann im Gehalt:

1428 galt der Gulden 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund oder 135 Pfennige. 1434 wurden die Pfennige verbessert.

1434—1436. Die Regulierung von 1434 brachte den Gulden

<sup>1)</sup> Schrötter. Brandenburg-Fränkisches Münzwesen Teil I a.a.O. S. 214 und S. 239.

auf 30 gr. Silber : 5 Pfund = 150 Pfennige ; der Pfennig enthält 0,2 gr. Silber.

1437—1440. Seit 1437 wurde der Schilling zugrunde gelegt, jedoch unter Abzug von etwa 5% des Feingewichts, da die Pfennige berücksichtigt werden müssen, die in keiner Weise Scheidemünze waren, sondern in jeder Menge angenommen werden mußten <sup>1)</sup>).

1437	1 Fl. = 25 Schillinge = 150 Pf. 1 Schilling hält 1,083 gr. Silber — 5 % = 1,029 gr. 1 Fl. = 25,72 gr. Feinsilber.
1441	1 Schilling hält 1,120 gr. Silber — 5 % = 1,064 gr. 1 Fl. = 26,63 gr. Feinsilber.
1443—1453	1 Schilling hält 1,158 gr. Silber — 5 % = 1,100 gr. 1 Fl. = 27,50 gr. Feinsilber.
1467	1 Schilling hält 1,111 gr. Silber — 5 % = 1,056 gr. 1 Fl. = 26,40 gr. Feinsilber.
1470	1 Fl. = 26 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Schilling, 1 Schilling = 1,111 gr. — 5 % = 1,056 gr. 1 Fl. = 28,16 gr. Feinsilber.
1472	1 Fl. = 28 Schilling. 1 Schilling = 1,111 gr. — 5 % = 1,056 gr. 1 Fl. = 29,57 gr. Feinsilber.
1478—1506	1 Fl. = 27 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Schilling, 1 Schilling = 1,013 gr. — 5 % = 0,962 gr. = 26,45 gr. Feinsilber.

Da die Schillinge nur allmählich von den Batzen verdrängt und diese auch nur allmählich schlechter wurden, so wird für die Jahre nach 1508 auch nur ein allmähliches Sinken des immer 28 Schillinge geltenden Rechnungsguldens anzunehmen sein. Wir dürfen deshalb annehmen :

1507—1520	. . . . . 26,30 gr.	1534—1537	. . . . . 23,00 gr.
1521—1529	. . . . . 25,00 „	1538—1539	. . . . . 22,00 „
1530—1533	. . . . . 24,00 „		Feinsilber

Dann begannen sich in Franken die Guldenroschen oder Taler auszubreiten, denn, da die Batzen seit 1534 streng verboten waren, hatte man keine andere Münzen.

1530—1550 wogen die Taler im Durchschnitt 28,7 gr. und waren 14 Lot 1 Quint (14 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Lot) fein <sup>2)</sup>, hielten also 25,56 gr. Feinsilber. Da der Rechnungsgulden überall in Franken  $\frac{252}{288}$

Taler galt, war er  $\frac{252 \times 25,56}{288} = 22,37$  gr. Feinsilber (1540—

1556). 1566 war der Taler Reichswährungsgeld geworden. Er hielt 25,9 gr. Silber, also mehr, als wir für die Zeit bis 1551 angenommen haben ; der Fuß war früher zwar höher, aber er war nicht eingehalten worden. Dies geschah aber jetzt mit Ausnahme von Österreich. Wir setzen ihn mit 25,9 gr. und bekommen folgende Werte für den Rechnungsgulden :

<sup>1)</sup> Schrötter. Br. Fr. M. a.a.O. I. S. 239.

<sup>2)</sup> Schrötter. Br. Fr. M. a.a.O. I. S. 139.

1557—1578	1 Reichstaler = 276 Pf. = 25,9 gr. Feinsilber		
	1 Rechnungsgulden = 252 Pf. = $\frac{25,9 \times 252}{276} = 23,65$ gr. Feinsilber		
1598	(1 Reichstaler = 285 Pf.)	1 Rechnungsgulden = 22,90 gr. Feinsilber	
1603	(1 " = 285 $\frac{1}{2}$ " )	" = 22,86 " "	
1605	(1 " = 294 " )	" = 22,20 " "	
1608	(1 " = 308 " )	" = 21,19 " "	
1611	(1 " = 309 " )	" = 21,12 " "	

Die weitere Notierung von 1 fl. 1 lib. 3 $\frac{1}{2}$  den. (21,12 gr.) für die Kipperzeit gilt für Zahlungen mit altem gutem Geld; bei Zahlungen mit Kippermünzen mußte selbstverständlich mehr gegeben werden. Der Wert des Talers stieg bis auf 4000 Pfg. und höher, wenn auch verhältnismäßig weniger als dem Silbergehalt entsprach.

Wir setzen schon 1700 (nicht erst 1730) 19 gr. Silber für 1 Würzburger Gulden ein und ab 1730 1 fl. = 18,49 gr. Silber, weil die „Leipziger Gulden“, Drittel und andere Sorten des Leipziger Fußes schon Ende des 17. Jahrhunderts Deutschland überflutet hatten <sup>1)</sup>.

Die Leipziger Gulden hatten gesetzlich 12,99 gr. Feingehalt. Gegen sie wehrte sich Süddeutschland und suchte bei dem Reichstaler zu bleiben. Das gelang aber nicht. 1754 ging Franken zum Konventionsfuß über, doch auch der erwies sich im Laufe der Zeit als zu teuer. Der Konventionstaler galt 120 Kreuzer und hielt 23,38 gr. Silber. Der halbe Konventionstaler hieß Konventionsgulden.

Nach den Bauamtsrechnungen galt der Konventionstaler 1754 1 fl. 4 lib. 15 den. = 387 Pfennig. Der Rechnungsgulden zu 252 Pfennig war also gleich  $\frac{23,38 \times 252}{387} = 15,22$  gr. Feinsilber.

Von 1764 an ist die Notierung in den Bauamtsrechnungen für den Konventionstaler immer 1 fl. 5 lib. 3 Pfennig. Diese Notierung bleibt bis 1805.

1764—1805. 1 fl. 5 lib. 3 Pf. sind 252 + 150 + 3 = 405 Pf. Der Konventionstaler hält 23,38 gr. Silber. Danach berechnet sich der Feinsilbergehalt des Würzburger Rechnungsguldens mit  $\frac{23,38 \times 252}{405} = 14,55$  gr. Feinsilber.

<sup>1)</sup> Schrötter. Zeitschrift für Numismatik 1927, S. 254 ff.